



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022.

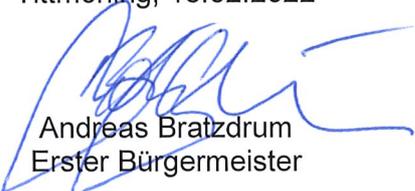
Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund des Art. 65 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) zum 01. Januar 2022 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 21.12.2021 die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen genehmigt und beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 09.02.2022, Az.: 2.22-941-210007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Stadt Tittmoning und den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Tittmoning“ genehmigt (Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)).

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 15.02.2022


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus

bekanntgemacht am: 19.02.2022

abgenommen am: 19.03.2022

F.d.R.: